



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Weltwirtschaftskrieg

Dix, Arthur

Leipzig, 1914

2. Im Kriege.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75815](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75815)

Ausbruch kam und dadurch die Handhabung aller schon in den Zeiten des Waffenfriedens gegen uns geschwungenen Waffen des Wirtschaftskrieges eine wesentlich verschärfte Form annahm.

2. Im Kriege.

Entrechtung des Gegners auf privatrechtlichem Gebiet.

Nicht mit dem Versuch einer Vernichtung der deutschen Kriegsflotte hat England den Krieg begonnen, sondern mit den Versuchen einer Vernichtung des deutschen Handels und möglichst schwerer Schädigungen des deutschen Wirtschaftslebens. Der volle Umfang der Maßregeln, die England zu diesem Zweck ergriffen hat, läßt sich zurzeit noch kaum übersehen. So viel aber steht fest, daß England von der ersten Stunde an sich ohne Bedenken hinweggesetzt hat über alle Schranken des Völkerrechtes, insbesondere über die Respektierung des Privateigentums. Das in ausgeprägtem Maße typische Beispiel wirtschaftlicher Kriegsführung durch Entrechtung am Kriege Unbeteiligter war die Änderung der englischen Patentgesetzgebung, die mit Bezug auf die deutschen Patente nicht den Schutz des geistigen Eigentums, sondern den Diebstahl geistigen Eigentums zu englischem Recht erhoben hat.

Am 5. August 1914, also unmittelbar nach der englischen Kriegserklärung, wurde eine langatmige königliche Verordnung im alten Zopfstil erlassen, die jedermann in England irgend welche Geschäftsbeziehungen nach Deutschland untersagte. Dem englischen Unterhaus wurde darüber

hinaus eine Gesetzesvorlage unterbreitet, nach der jeglicher Handel mit den gegen England Krieg führenden Staaten mit Gefängnis bis zu sieben Jahren bestraft wird.

England hat Maßregeln ergriffen, nicht nur die deutschen Unternehmungen in England lahmzulegen, sondern auch alle englischen Betriebe, in denen Deutsche beschäftigt werden, zur wirtschaftlichen Niederlage zu bringen und zur Entlassung der deutschen Angestellten zu zwingen. Die englischen Arbeitgeber sind von ihren Vertragspflichten gegenüber deutschen Angestellten entbunden. Deutschland seinerseits ist auf dem Boden der alten Rechtszustände geblieben. Der Engländer in Deutschland ist daher gegenüber dem Deutschen in England im Vorteil und die deutschen Gerichte sind gezwungen, den Engländern zu Rechten zu verhelfen, die den Deutschen in England nicht gewährt werden.

Durch die Unterbindung des deutschen Handels brachte freilich England sich selbst in manche Schwierigkeiten, die es aber nach dem Muster seiner schon erwähnten Patentgesetzgebung auf dem Wege des Raubes auszugleichen trachtete. So machte sich die Abhängigkeit des britischen Weltreiches von dem Bezug aller Chemikalien, insbesondere auch der Arzneimittel, aus Deutschland drückend geltend. Die englische Textilindustrie litt schwer unter dem Mangel an deutschen Farbstoffen, die südafrikanische Minenindustrie unter dem Mangel an chemischen Präparaten für die Goldausbeutung.

Zur weiteren Erleichterung des unlauteren englischen Wettbewerbes diente die Beschlagnahme deutscher Post auf Dampfern unter der Flagge neutraler Staaten. Sie

brachte England in den Besitz von vielen deutschen Geschäftsgeheimnissen. Deutsche Häuser in London wurden unter englische Verwaltung gestellt, womit wiederum der gleiche Zweck erreicht werden sollte.

Nicht mit den paar Tausend auf den Kontinent geworfenen Soldaten und auch nicht mit seiner durch lange Wochen vorsichtig zurückgehaltenen Flotte wollte England den Krieg führen, sondern durch die wirtschaftliche Entrechtung und Verraubung der Deutschen, durch alle nach Vergeltung schreienden Maßregeln eines unlauteren Wettbewerbes größten und verwerflichsten Stils. Zweck aller Maßregeln der Entrechtung ist natürlich die

Abschneidung des Außenhandels.

Im Landkriege versteht es sich von selbst, daß der Warenaustausch zwischen den kriegführenden Mächten aufhört, wenigstens so weit er sich direkt über die Landgrenzen vollzog; zur See aber kann, zum mindesten indirekt, ein gewisser Güterhandel ganz wohl aufrecht erhalten bleiben. Es ist z. B. durchaus denkbar, daß wir auch gegenwärtig noch durch Vermittelung des holländischen Handels Waren aus Bordeaux beziehen. Der deutsch-englische Handel ist, so lange die deutschen Häfen nicht blockiert sind, zunächst nur durch die Maßregeln gestört, die seitens der beiden Länder gegen die feindliche Flagge unternommen werden. Unter neutraler Flagge und durch Vermittelung neutraler Länder könnten auch nach vollständiger Blockade aller deutschen Häfen immer noch deutsche Waren nach England gelangen und umgekehrt. Eine vollständige Unterbindung jeglichen Warenaustausches zwischen Deutschland und England ist im Hinblick auf diese

Möglichkeiten durchaus nicht so einfach zu bewerkstelligen, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Zunächst ist der ganze Ostseehandel mit Ausnahme des Finnischen Meerbusens bis zur Stunde völlig frei und ungehindert. Er kann sich von Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg nach Kopenhagen, Stockholm und anderen neutralen Ostseehäfen sogar noch unter deutscher Flagge beliebig entfalten, wovon mit Hilfe des Kanals Lübeck-Eutin auch Hamburg und sein Hinterland zu profitieren vermögen. Von der Nordsee und den übrigen Gewässern ist die deutsche Flagge allerdings verschwunden, da sie der britischen Piraterie ausgesetzt war; doch hat auch die britische Flagge ihrerseits in der eigentlichen Nordsee jetzt nichts mehr zu suchen; und bis in die fernsten Ozeane hinein haben unter englischer Flagge fahrende Schiffe sich durch die schnellen deutschen Kreuzer ernstlich bedroht gefühlt.

Sowohl Holland wie die nordischen Länder pflegen infolge des Krieges einen nach Möglichkeit verstärkten Güterverkehr nach dem neutralen Ausland, insbesondere nach Nordamerika. Amsterdam, Rotterdam, Kopenhagen, Stockholm und Göttenburg entsenden Schiffe unter neutraler Flagge über alle Ozeane und sind in der Lage, sowohl deutsche Ausfuhrgüter in erheblichem Umfange zu befördern wie auch Deutschland von Übersee her zu versorgen. Außerdem steht der Reserveweg über Genua offen.

Gehemmt wurde die deutsche Ausfuhr weniger durch die Unmöglichkeit der Verschiffung als durch die mit der Mobilmachung verbundenen deutschen Ausfuhrverbote für vielerlei Waren und durch die große Schwierigkeit, postalisch mit dem Auslande in Verbindung zu treten, zumal England sich

nicht scheute, bei der Durchsuchung neutraler Schiffe alle nach Deutschland bestimmte Post zu beschlagnahmen. Dieses englische Verfahren führt uns hinüber zu dem in größtem Umfange unternommenen britischen Versuche, die Einkreisung Deutschlands zu vervollständigen durch einen

Druck auf Neutrale.

Wir haben uns an dieser Stelle nicht damit zu beschäftigen, wie England unablässig am Werke war, beispielsweise Italien politisch aus seiner Neutralität herauszuziehen; wie in berechneter Rollenverteilung Frankreich auf dem Wege freundschaftlichen Liebeswerbens, England unter Anwendung brutaler Drohung Italien zu bearbeiten suchten. Uns beschäftigt hier viel mehr Englands Verhalten gegenüber jenen Neutralen in Nord- und Nordwesteuropa, deren Neutralität England weniger politisch als wirtschaftlich ein Dorn im Auge war, weil sie die Abschneidung Deutschlands vom Welthandel außerordentlich erschwerte.

Es muß immer wieder betont werden, wie weit gerade England von einer Respektierung der Neutralität entfernt ist. Wohl hat es die Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland als Kriegsvorwand benutzt, aber es hat zuvor mit Frankreich und mit Belgien selbst einen Pakt geschlossen, der nichts anderes bedeutete als die gewollte Verletzung der belgischen Neutralität; und es hat die anderen neutralen Länder mit aller Gewalt aus ihrer neutralen Stellung herauszudrängen oder aber in völkerrechtswidriger Weise zu schädigen versucht. Insbesondere hatte darunter die holländische Schifffahrt zu leiden. Ihre Schikanierung durch die britischen Piratenschiffe ging so weit, daß man

schier glauben konnte, England lege es mit Absicht darauf ab, die Niederlande in den Krieg hineinzuziehen, sei es selbst an der Seite der Gegner Englands, um dadurch für die englische Politik Mittel an die Hand zu bekommen, den deutschen Handel über die holländischen Häfen vollständig zu unterbinden, die Durchfahrt nach Antwerpen zu erzwingen und den Raub von Niederländisch-Indien mit dem teuren gelben Verbündeten zu teilen.

Nachrichtendienst.

Hatte England schon in Friedenszeiten argen Mißbrauch mit seinem Kabelmonopol und den sonstigen Mitteln der Beherrschung des internationalen Nachrichtendienstes getrieben, so trat im Kriege jede nur irgend noch mögliche Steigerung ein: Zunächst wurde das britische Kabelmonopol vervollständigt durch die Vernichtung der deutschen Kabelleitungen. Dann konnte es ungestört an die Bearbeitung der gesamten Überseepresse und des größten Teiles auch der europäischen Presse gehen.

Was mit Bezug auf die Meldungen vom Verlaufe des Krieges an Lügenleistungen durch den englisch-französischen Nachrichtendienst vollbracht worden ist, wird jedem Leser in so deutlicher Erinnerung stehen, daß es hier der Erbringung von Einzelbeweisen schwerlich noch bedürfte. Wir können sie um so mehr unterlassen, als an dieser Stelle nicht die politischen Lügen und ihre politischen Absichten zur Erörterung stehen, sondern nur ihre wirtschaftlichen Absichten.

Wenn der englisch-französische Nachrichtendienst zunächst Deutschland als das Land eines eroberungswütigen Militarismus brandmarkte, das den Krieg unter schwerster Neu-

tralitätsverletzung begonnen und mit den schamlosesten, kulturfeindlichen Mitteln führe, so war neben der politischen auch die wirtschaftliche Absicht klar, dieses „ruchlose Land“ als ein solches hinzustellen, mit dem weiterhin Handel zu treiben eines Kulturvolkes schlechterdings unwürdig sei. Wenn dann die Färbung der Kriegsberichte den Eindruck zu erwecken geeignet war, daß Russen und Franzosen einander demnächst planmäßig bei Hannover die Hand reichen würden, dann mußte es dem ausländischen Leser natürlich vollends unsinnig erscheinen, noch irgend welche wirtschaftliche Verbindung mit dem zerschmetterten Deutschland zu pflegen. Es versteht sich, nebenbei gesagt, daß der englische Nachrichtendienst es sich zur besonderen Aufgabe machte, den Eindruck zu erwecken, als habe die englische Flotte die Nordsee vollständig gesperrt, was bekanntermaßen durchaus nicht der Fall war. Das Ausland mußte aber eben nicht nur überzeugt werden von der unendlich überlegenen Stellung des meerbeherrschenden England, sondern auch von der völligen Unmöglichkeit, mit Deutschland noch irgendwie im Warenaustausch bleiben zu können.

II. Die Ziele des Wirtschaftskrieges.

1. Das englische Ziel.

Dem Friedfertigen werden des Krieges Ziele durch den Friedensbrecher vorgeschrieben. Blicke der Angegriffene nur in der Verteidigungsstellung, so hätte er schon halb verloren. Auch wenn eine aggressive Politik noch so fern gelegen, muß trachten, zur Offensive zu greifen, sobald an der Absicht des